

Tischvorlage  
an TOP 7

Zentraler Dienst 5-10

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 04.10.2011 - öffentlich -**

### **10. Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz 0405/2011**

Frau Münzer verweist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der SPD-Fraktion (*s. Anlage*).

Herr Mumdey verweist auf zwei mögliche Vorschläge, die im Rahmen des HSK beraten wurden:

1. Maßnahme 5.500.1 mit einem Einsparvolumen von 20.000 €: Streichung der freiwilligen ergänzenden Förderung zum SGB und Asylbewerberleistungsgesetz, ausgenommen die Lernmittelfreiheit
2. Maßnahme 5.500.5 in Höhe des verbleibenden Restbetrages (33.000 €)

Der Rat hat den ersten Teil beschlossen, aber den zweiten Teil der Maßnahme **nicht**.

Sodann geht Herr Mumdey auf die Einsparungen im Korridor ein. Im Zusammenhang mit diesem Korridor musste er eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, die der Haupt- und Finanzausschuss beschloss. Während der nächsten Ratssitzung wird über die haushaltswirtschaftliche Sperre berichtet. Der Rat habe die Möglichkeit, innerhalb der Sperre eine Maßnahme durch eine andere zu ersetzen. Er könne aber nicht einzelne Maßnahmen ersatzlos aufheben.

Für das Haushaltsjahr 2012 können andere Richtlinien bzw. andere Beträge beschlossen werden. Der Korridor ist aber insgesamt einzuhalten.

Herr Kreutz erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die Leistungen des BuT wenig in Anspruch genommen werden. Dies liege an der Konstruktion im Gesetz, an der aus dem Gesetz folgenden Umsetzung und an der Fragestellung, dass die den Kindern und Jugendlichen zufließenden Leistungen auf das Haushaltseinkommen angerechnet werden. Allerdings würden auch „Löwenpass“-Leistungen auf die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII angerechnet.

Absicht des BuT ist, dem Haushaltseinkommen zufließende Leistungen unmittelbar den Kindern zukommen zu lassen. Folge der Jugendhilfeausschuss dem Vorschlag der SPD-Fraktion, bleiben Asylberechtigte, die Leistungen nach §§ 1a und 3 AsylbLG beziehen, auch weiterhin von den Leistungen ausgeschlossen. Die Verwaltung wolle aber den 50 betroffenen Personen die Löwenpassmittel zukommen lassen.

Der Rat habe im Dezember letzten Jahres beschlossen, dass die Leistungen der

Löwenpass-Richtlinie in der Höhe reduziert und auf die Lernmittelfreiheit reduziert wurden. Mit Ausnahme der Leistungsberechtigten nach §§ 1a und 3 AsylbLG wird die Lernmittelfreiheit durch das BuT angewickelt. Die Neufassung der Richtlinie wird auf bis 27-jährige beschränkt; sie schränkt auch für diesen Personenkreis die Leistungen ein.

Herr Schnöring erklärt, der ursprüngliche Löwenpass sei nicht mehr erkennbar. Die Zahlen würden bewusst niedrig gehalten. Die Beschränkung des Löwenpasses auf Schulbedarf war eine politische Entscheidung. Im Gegensatz zum BuT sei der Löwenpass eine freiwillige Leistung.

Wichtig sei, dass die neue Bundesregelung nicht alle Personenkreise erfasst, die nach seiner Auffassung die Vergünstigungen erhalten sollten.

Im nächsten Jahr sollte die Politik darüber nachdenken, den Löwenpass mit anderen Inhalten zu füllen.

Herr Mumdey gibt Herrn Schnöring dahingehend Recht, dass es eine politische Entscheidung sei, wie mit den verbleibenden Löwenpassmitteln umzugehen sei oder wo nächstes Jahr gekürzt werden müsse.

Auch Herr Buchen verweist auf die geänderte Finanzierungsmöglichkeit im Bereich der Lernmittelfreiheit, die aber einen bestimmten Personenkreis nicht erfasst. Er finde es positiv, diesen Personenkreis auch weiterhin mit freiwilligen Mitteln zu unterstützen.

Er möchte wissen, ob weitere Personenkreise weder vom BuT noch vom Löwenpass erfasst werden. Verständlich sei der Wunsch, den Löwenpass in einer anderen Form mit Leben zu füllen. Mit einem Antrag, der bestimmte Personenkreise aus der Leistungsgewährung ausschließt, sei niemandem geholfen.

Dazu erklärt Herr Hastrich, die Personenkreise sind abschließend beschrieben. Der Unterschied bestehe in der Leistung. Die rückwirkende Leistungsgewährung wurde deshalb vorgeschlagen, um für das neue Schuljahr Leistungen gewähren zu können. Ein Kompromissvorschlag könne sein, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einen dritten Punkt hinzuzufügen, der im Wesentlichen aus dem zweiten Punkt des Antrages der SPD-Fraktion besteht. Es solle aber deutlicher werden, dass an das Leistungsspektrum des alten Löwenpasses angeknüpft werden soll.

Der Bundesgesetzgeber will zum 01.01.2012 oder zumindest zeitnah zu diesem Termin auch Asylbewerbern nach den §§ 1a und 3 AsylbLG die Lernmittelfreiheit gewähren will. Die dafür zur Verfügung stehenden städtischen Mittel können dann als Grundstock für eine andere Verwendung zur Verfügung stehen.

Herr Klein möchte wissen, ob ein rückwirkender Beschluss überhaupt möglich sei. Mit den Mitteln des Löwenpasses konnten die verschiedensten Personenkreise gefördert werden. Die Bevölkerung wolle diesen Pass auch weiterhin haben. Er kritisiert, dass die Stadt die Anspruchsberechtigten nicht auf die Antragstellung hingewiesen hat. Die Stadt gebe hier ein Instrument aus der Hand, mit dem finanzschwache Bevölkerungskreise gefördert werden sollten.

Er spricht sich dafür aus, mehr Korridorleistungen für den Löwenpass zur Verfügung zu stellen. Leistungsempfängern nach SGB II werden Löwenpassmittel ohnehin nicht angerechnet.

Herr Mumdey zitiert aus dem bereits erwähnten Ratsbeschluss, wonach die frei-

willige ergänzende Förderung zum SGB und AsylbLG gestrichen wird. Ausgenommen wurde die Lernmittelfreiheit. Im Haushalt wurden 33.000 € bereitgestellt. Es stehe dem Rat frei, im nächsten Jahr im Korridor die Mittel für einen neuen Zweck auszugeben.

Zur Rückwirkung verweist er darauf, dass es sich hier um eine Richtlinie und nicht um eine Satzung handelt.

Herr Hastrich ergänzt, begünstigende Regelungen können auch rückwirkend erfolgen.

Für die Löwenpassleistungen durfte gar nicht geworben werden, weil die Ausgabe der Gutscheine vor der Freigabe der Haushaltsmittel durch die Kommunalaufsicht im Jahr 2010 bzw. dem entgegenstehenden Ratsbeschluss für 2011 nicht zulässig war.

Der Kompromissvorschlag für eine Ziffer 3 des Beschlussvorschlags könne lauten: „Der Rat erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.“

Frau Lehnert hat die Vorlage auch als Verbesserung empfunden.

Der Seite 86 der Einladung sei zu entnehmen, dass für 2012 10.000 € benötigt würden. Sie möchte wissen, in welcher Höhe tatsächlich Mittel jährlich verbraucht werden.

Herr Hastrich erklärt, wie viele Mittel tatsächlich beantragt würden, sei nicht absehbar. Würde im Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.01.2012 eine entsprechende Regelung eingeführt, wären für diesen Zweck gar keine Mittel erforderlich.

Frau Münzer erinnert sich an Diskussionen, in denen es um Bildungsmaßnahmen ging. Als Leiterin eines Familienbildungswerkes wisse sie, wie selten solche Gutscheine abgerufen werden.

Herr Lehmkuhler begrüßt den Kompromissvorschlag Herrn Hastrichs. Er hält den Vorschlag Herrn Schnörings für sinnvoll, nächstes Jahr in Ruhe über den Löwenpass nachzudenken.

Herr Schnöring spricht sich für Überlegungen aus, welche Leistungen für den Personenkreis nützlich sind.

Herr Neuheuser kann sich den Ausführungen Herrn Schnörings anschließen und spricht sich für den Kompromissvorschlag aus.

Herr Klein hält z. B. Ermäßigungen für Eintrittsgelder für Schwimmbäder oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sprachstandserhebung für sehr sinnvoll. Er könne nicht nachempfinden, dass die ursprüngliche Zielgruppe nicht die richtige sei.

Er sehe auch keine Notwendigkeit für die Erweiterung des Beschlussvorschlags.

Herr Mumdey hält die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel nicht für ausreichend für eine Erweiterung des Leistungskataloges. Im nächsten Jahr müssten im Rahmen des Korridors die freiwilligen Leistungen um weitere 250.000 €

gekürzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB)

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2010.
2. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.
3. Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.

Bergisch Gladbach, den 11.10.11

Für die Richtigkeit:

gez. Fedder  
Schriftführung